



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Azize Tank, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. März 2014

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2014**
HIER **Arbeitsnummer 2/194**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage der Abgeordneten Azize Tank
vom 27. Februar 2014
(Monat Februar 2014, Arbeits-Nr. 2/194)

Frage

Welche rechtlichen bzw. verwaltungstechnischen Maßnahmen wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, als Konsequenz einer Anpassung der im Herbst 2011 geänderten aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflicht für den Schulbesuch in kommunalen Regelungen und Landesgesetzen der Bundesrepublik eingeführt, um auch für Kinder aus sog. illegalisierten Familien (ohne gültigen Aufenthaltsstatus) einen diskriminierungsfreien Zugang zum sozialen Grund- und Menschenrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten?

Antwort

Ob und in welchem Umfang die mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz vom 26. November 2011 eingeführte Einschränkung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen im Einzelnen eine Änderung von Landes- oder Kommunalrecht oder der Verwaltungspraxis erforderlich gemacht hat, bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung gegebenen Rechtslage auf Landes- und kommunaler Ebene.

Der Bundesregierung ist weder bekannt, welche Rechtsänderungen Länder und Kommunen infolge der Änderung von § 87 des Aufenthaltsgesetzes, wonach Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von den bis dahin uneingeschränkt bestehenden aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten gegenüber den Ausländerbehörden ausgenommen sind, vorgenommen haben, noch welche sonstigen Verwaltungsmaßnahmen die genannten Gebietskörperschaften aus diesem Grund ergriffen haben.